

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 25

Dienstag den 29. März

1842.

Amtliche Erlasse. Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Die Ortsvorsteher werden hiemit beauftragt, die Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern vom 11. v. M., betreffend die Aussetzung von Preisen für die Emporbringung vorzüglichen Flachses im laufenden Jahre, (Reg. Bl. Seite 85) und insbesondere die Bestimmung hinsichtlich der erforderlichen Eigenschaften des preiswürdigen Flachses und des Schlusses der Bewerbungsfrist, denjenigen Amtsuntergebenen, welche sich mit dem Anbau und der Bereitung des Flachses befassen, sogleich zu eröffnen.
Den 26. März 1842.

K. Oberamt,
Süskind, A. B.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

[Schulden-Liquidation.]

Ueber das Vermögen des Andreas Frank, Kromers in Hochdorf ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf
Freitag den 6. Mai d. J.

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung
Morgens 8 Uhr
auf dem Rathhaus zu Hochdorf persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande

unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf die Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 26. März 1842.

K. Oberamtsgericht,
Eble.

Horb.

[Schulden-Liquidation.]

In den nachbenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation auf dem Rathhause zu Bildechingen zu der unten bezeichneten Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nichtliquidirenden so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schlusse der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen, von den nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Matthias Weinstein, Maurer von Bildechingen

Freitag den 29. April d. J.
Morgens 8 Uhr.

Jakob Rebmann, Maurer von da
Samstag den 30. April
Morgens 8 Uhr.

Den 18. März 1842.

K. Oberamtsgericht,
Eble.

Reichenbach,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

[Gläubiger-Aufruf.]

Behufs der Richtigstellung des Verlassenschafts-Inventars des kürzlich gestorbenen pensionirten Amtschreibers Heller von hier, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche unter Vorlegung der Beweisurkunden binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser anzumelden, als sie sonst bei Auseinandersetzung der Heller'schen Verlassenschafts-Masse unberücksichtigt bleiben würden.

Den 22. März 1842.

K. Gerichtsnotariat
Freudenstadt.
Müller.

Bildechingen,
Oberamts Horb.

[Fahrniß-Verkauf.]

Aus der Gantmasse des Matthias Weinstein, Maurer dabier, werden
am 15. April
in der Wohnung des Weinstein
Morgens 8 Uhr
eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken worunter auch eine Kuh, 2 Rinder, 1 aufgerichteter Ofen-

ersammlung einge-
an, wurden Steine
malis unterbrochen

prinz von Hannover
Dessau vermählen.

er König von Preu-
nt hat, sollen von
us der Bibel ent-
Der Schild wird
kostet nach einem

Schwiegertochter
des Schlosses zu
ude, daß die ganze
so war, wie in
en silbernen Glocke
ob diese denselben
it war täuschend,
ngen auf, und auf
und Dienerinnen
ommen hatte; der
ihrer Fürstin auch

p. 1841/42 betr.]

	fl.	kr.
1842.	16	18
Schl.	15	15
	13	24
	6	12
	5	43
	5	—
	3	42
	3	38
	3	36
Gri.	1	—
	1	48
	1	40
	1	36
	1	12
e.		
nbrod		15
müß		
oth.		



Wagen, 1 Pflug und Egge begriffen sind, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; was die löbl. Schultheißenämter in ihren Gemeinden sogleich gef. bekannt machen lassen wollen.
Den 20. März 1842.

Waisengericht,
der Vorstand
Schultheiß Blank.

Bilbachingen,
Oberamts Horb.

[Fahrniß-Verkauf.]

Aus der Santmasse des Jakob Rebmann, Maurer dahier, werden am 16. April in der Wohnung des Rebmann Morgens 8 Uhr

eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken, worunter auch ein aufgerichteter Kuhwagen, 1 Pflug und Egge sammt einem 1jährigen Kind und 1/4jähriges Kind begriffen sind, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was die löbl. Schultheißenämter in ihren Gemeinden sogleich gefälligst bekannt machen lassen wollen.

Den 20. März 1842.

Waisengericht,
der Vorstand
Schultheiß Blank.

Simmersfeld,
Oberamts Nagold.

[Holz-Verkauf.]

Am Samstag den 2. April d. J. verkauft die hiesige Gemeinde 150 Stück starke forchene Sägtlöche und

27 Stämme Langholz im hiesigen Gemeinewald Sommerberg, unweit vom Ort entfernt liegend.

Die Verhandlung wird.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus beginnen, wozu Liebhaber höflich eingeladen werden.

Den 25. März 1842.

Schultheißenamt,
Schaible.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig.

Nach einem Schreiben von der K. Floß-Inspection Calmbach vom 23. d. Mts.

darf eingetretener Hindernisse wegen der Scheutterloß auf der Nagold erst am 11. April d. J. seinen Anfang nehmen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 26. März 1842.

Akkordant Faist.

Wildberg.

[Veteranen-Verein.]

Es hat sich in dem diesseitigen Oberamt, zunächst in Wildberg, ein Verein von Veteranen gebildet, dessen Absicht dahin geht: gegen Erlegung eines mäßigen Eintrittsgeldes und einer unbedeutenden monatlichen Einlage

unbemittelten Veteranen Unterstützung bei bedeutenden Krankheiten — und im Fall des Absterbens eines Mitglieds dessen Relicten einen Beitrag zu den Beerdigungskosten zu gewähren.

Von den Statuten dieses Vereins, wird demnächst den Veteranen jeden Orts des Oberamts ein Exemplar zukommen und dieselben wollen sich dann in Balde hieher erklären: ob sie dem Vereine beitreten wollen oder nicht, da die Liste der Aufzunehmenden bis 15. April d. J. geschlossen wird.

Den 24. März 1842.

Der prov. Vorstand des
Veteranenvereins,
Bühler.

Holzgerlingen,
Oberamts Böblingen.

[Fahrniß-Versteigerung.]

Aus der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Gutsbesizers Knapp dahier, wird an nachbenannten Tagen Folgendes im öffentlichen Aufstreich verkauft.
den 4. April 1842

Gold und Silber, worunter goldene und silberne RepetirUhren, Stand-Uhren, Tableau- und SpielUhren, goldene Ketten, Ringe u. s. w., silberne Vorleg-, Gemüse- und Eß-Löffel, Manns- und Frauenkleider, unter ersteren ein noch neuer Pelz-Rock.

Den 5. April:

Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr.

Den 6. April:

Schreinwerk, worunter Sopha, Sessel,

Armoir, Spiel-, Tbee- und AuszugTische, Spiegel, Kronleuchter, Lampen.

Den 7. April:

Viele Delgemälde und Kupferstiche, Faß- und BandGeschirr und anderer gemeiner Hausrath.

Die Verhandlung beginnt je Morgens 8 Uhr.

Den 25. März 1842.

Weitingen,
Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Prozent Verzinsung 130 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.
Den 20. März 1842.

Pfleger Joseph Kas.

Wildberg.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung oder 2 Bürgen 50 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 23. März 1842.

Fried. Roth.

Böblingen.

[Essig- und Branntwein-Offert.]

Bei herannahendem Frühjahr erlaube ich mir meinen selbst fabricirenden Essig in allen Qualitäten, worunter auch dreifach starker bestens zu empfehlen, und bemerke noch, daß ich auch ein Lager von Branntwein unterhalte, den ich Eimer-, Zms- und Maasweise zu den billigsten Preisen erlasse. Um zahlreiche Aufträge bittet

Louis Niecker.

Den 12. März 1842.

Nagold.


[Tapeten-Empfehlung.]

Ich bin im Besiz einer neuen Muster-Karte von Tapeten neuesten Dessins, und gleichfalls beauftragt, etwas ältere Dessins billigt zu erlassen, die bei mir immer eingesehen werden können. Bitte um viele Aufträge.

Den 16. März 1842.

Kohler, Sattlermeister.

N a g o l d.
[Geld auszuleihen.]

Gegen gefehliche Versicherung sind 100 fl. Pflegschaftsgeld zu haben bei
 F. W. Wischer.

N a g o l d.
[Geld-Offert.]

Bis den ersten Mai liegen gegen zweifache Versicherung 200 fl. zum Ausleihen parat. Wo: sagt Ausgeber dieses Blatts.
Den 21. März 1842.

Schietingen,
Oberamts Nagold.
[Geld auszuleihen.]

Es liegen bei dem Unterzeichneten gegen gefehliche Versicherung 90 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.
Den 21. März 1842.

Joh. Lutz,
Gemeinderath.

Heselbach,
Oberamts Freudenstadt.
[Wirthschafts- u. Liegenschafts-Verkauf.]

Der Unterzeichnete ist entschlossen seine Wirthschaft sammt Liegenschaft aus freier Hand zu verkaufen, und besteht dieselbe:

- 1) in dem wohlgelegenen an der Murgthalstraße stehenden Wirthschaftsgebäude zum Anker,
- 2) zwei eben so gut plazirten Nebengebäuden sammt Keller, worin leicht eine Bierbrauerei eingerichtet werden könnte, um und bei diesen Gebäuden sind ungefähr 22 Morgen sehr gute Felder.
- 3) Ferner den $\frac{1}{18}$ Theil an einer Sägmühle zunächst beim Haus.

Dieses Anwesen welches eben gut als freundlich gelegen ist, trägt einem thätigen Mann sein reichliches Auskommen. Täglich kann es eingesehen und ein Kauf geschlossen werden, wobei ganz annehmbare Bedingungen gestellt werden.
Am 21. März 1842.

Anterwirth Stoll.

Altenstaig.
[Geschäfts-Empfehlung.]

Zurückgekehrt von meinen Reisen, auf welchen ich die ersten Städte Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz besuchte, beabsichtige ich, ein eigenes Geschäft als Buchbinder anzufangen, und empfehle mich hiemit für alle in die Buchbinderei einschlagenden Geschäfte. Besonders mache ich auch darauf aufmerksam, daß ich Bestellungen auf sogenannte Stickerarbeiten anzunehmen im Stande bin, und kann Proben vorlegen, welche gewiß jeden Kenner befriedigen werden. Eine solide und geschmackvolle Arbeit, schnelle und billige Bedienung versprechend, bitte ich um recht zahlreiche Bestellungen. Meine Wohnung ist im Metzger Sailer'schen Hause, unten an der Staige, Herrn Kaufmann Brougier gegenüber.

Den 19. März 1842.

Friedrich Großmann,
Buchbindermeister.

Der Herzogliche Hirschfänger.

Eberhard Ludwig, Herzog zu Württemberg, hatte eines Tages das Unglück, auf einer seiner Lieblings-Jagden, durch die er seinen Sommeraufenthalt auf seinem Lustschlosse A. zu verherrlichen pflegte, seinen Hirschfänger zu verlieren, an dem er so ganz mit Leib und Seele hing, daß ihm keine Gnade zu hoch schien, um sie dem anzubieten, der ihm denselben wieder herbeischaffen würde. Wälder und Felder wurden von unzähligen Händen durchsucht, Schaaren von Jägern und Landleuten wurden aufgesordert, das Lieblingsgewehr des Fürsten, mit dem zugleich seine ganze gute Laune verloren gegangen war, auszuforschen. Jegliche Mühe war vergebens, wiewohl kein Strauch undurchsucht blieb: Der Hirschfänger war nirgends mehr zu entdecken.

Eine Summe von 100 fl., oder eine Gnade anderer Art war der bestimmte Dank für den redlichen Finder.

Acht Tage waren nun unter steten fruchtlosen Nachforschungen verschwunden, als früh Morgens am 9. . . . ein schlichtes Bäuerlein an der Wache des Schlosses erschien, das den löstlichen Hirschfänger gefunden zu haben vorgab. Der wachhaltende Soldat, dem das schlichte Männchen zur rechten Stunde kam, weil er bei dieser Gelegenheit einige Gulden in die Fische zu kriegen und

die anscheinende Einfalt desselben zu prellen dachte, drang in denselben, erst mit guten freundlichen Worten, und dann mit Drohungen, ihm ein Viertel an der so leicht verdienten fürstlichen Gnade zu überlassen. „Nur von mir,“ sprach er mit der anmassenden Miene eines bedeutenden Mannes, „von mir hängt es ab, Dir den Zugang zu dem Herzog zu gestatten; oder aber Dich, als einen Betrüger in Verhaft nehmen zu lassen, der, Gott weiß, auf welchem Wege, zu dem Hirschfänger gelangt ist.“

Der Hauptmann ist mein Freund, und es sollte mir nicht schwer werden, dich so — —“ Tiefes Nachdenken heuchelnd, gab endlich das Bäuerlein dem ungestümen Prahlens des Schnurrbartes nach, der sich bereits auf die süße Gurgelwäsche freute, die er sich mit seinem Antheil an der fürstlichen Gnade bereiten wollte, und dem Bauern in dieser heitern Aussicht die Schloßpforte öffnete.

„Woher Bauer?“ rief ihm auf der ersten Treppe im Schloß ein Herrchen entgegen, das in eitel Seide gekleidet, mit einem Bündel Papier unter dem Arm, leichtfüßig die Treppe herabgestattert kam. Der Bauer belehrte ihn von der Ursache seines Besuches.

„Zum Herzog also? zu diesem haben Menschen deiner Art keinen Zutritt.“ — „Aber ich habe den

Hirschfänger des Herzogs gefunden, auf dessen Wiederherbeischaffung er selbst 100 fl., oder sonst eine Gnade gesetzt hat," sagte der Bauer. „Und wenn Du das ganze Herzogthum gefunden hättest, so kannst Du den Herzog nicht sprechen, erwiederte der Höfiling. Aber einen Vorschlag will ich Dir thun: denn nur ich bin im Stande, Dir den Zugang zu dem Fürsten zu verschaffen, wobei ich Alles riskire — verstehst Du mich? und ohne mein Fürwort kannst Du Tage hier zubringen und Dein Geld verzehren, ohne vorgelassen zu werden; ja, Du kannst noch gar am Ende mit einer derben Prügelsuppe heimgeschickt werden; denn ihr Leute versteht das Hofleben nicht. Also einen Vorschlag! wosern Du mir die Hälfte des Trinkgeldes abtreten willst, so will ich — —“ „Das will ich herzlich gern," fiel ihm das Bäuerlein ins Wort; „das will ich, wosern ich nur mein Viertel rette, das mir vom Ganzen noch übrig bleibt.

„Dein Viertel?" murkte spöttelnd der Aftenritter mit nachdenklicher Miene. „Freilich," entgegnete ihm der Bauer; „denn dem Manne im blauen Rock da drunten, der mir die Pforte öffnete, mußte ich auch ein Viertel von der zu hoffenden Gnade abtreten." „Tropf der Du bist," sprach der junge Herr, „der hat Dich boshaft geprellt," und häßte lustig die Treppe wieder hinan, um dem Herzog die Wiederkehr seines geliebten Hirschfängers anzukündigen. Wer war vergnügter, als der Herzog und mit ihm die Hofleute, die innerhalb der fatalen 8 Tage so oft die Zielscheibe der fürstlichen Mißlaune gewesen waren?

Der Bauer wurde in's Zimmer des Herzogs gerufen. „Erbitte Dir eine Gnade, redlicher Mann!" trat ihm freundlich der Fürst entgegen. Der Bauer schien erschrocken und verlegen; als aber der Herzog seinen Antrag erneuerte, da bat er unterthänig um — 50 Prägeln auf den Hintern!! —

Das ganze Hofgesinde brach in ein lautes Gelächter aus. Der Herzog maß den drolligen Bauern staunend von der Fußsohle bis zum Scheitel. Nichts desto weniger beharrte dieser auf seiner Bitte. „Feder nach seinem Geschmack!" sprach endlich der Herzog, und befahl einem anwesenden Offizier, dem Bauern auf der Stelle die selbst verlangte fürstliche Gnade in guter Münze ausbezahlen zu lassen. Kaltberzig empfing er, was ihm vom Ganzen gebührte, seinen rechtmäßigen Antheil. Als aber der geschäftige Zuchtmeister fortfahren wollte, da schrie ihm der Bauer zu, inne zu halten, indem er Etwas vorzubringen habe. „Ein Wort, durchlauchtigster Herzog!" sprach er, sey mir zu reden vergönnt! Mich trifft nur ein Viertel Eurer Gnade; denn Eurem Schreiber mußte ich geloben, die Hälfte — und dem Soldaten, der Euch bewacht, ein Viertel davon abzutreten." Die Stirne Eberhards runzelte sich, er verlangte nähere Auskunft, die ihm der Bauer auch sogleich mit aller Aufrichtigkeit erteilte. Er sah ein, von welchen Menschen er umgeben und bewacht sey, und wie unzuverlässig sich ein Fürst auf die Ehrlichkeit seiner

Diener verlassen könne. Er rief beide vor sich, stellte ihnen die Schändlichkeit ihres Vergehens unter Augen, und ließ ihnen im Angesichte des Bauern und der Höfilinge den rechtmäßigen Antheil an den 50 Schillingen abtragen. Vergebens suchten sie das Gewitter durch Bitten abzuwenden und durch heuchlerische Reue die Ungnade des Fürsten zu mildern. Der Herzog blieb unerweicht. „Ihr empfanget," sagte er, „was Ihr selbst verlangtet, und das von Rechtswegen; ja, Ihr wäret wohl einer empfindlicheren Strafe werth." Dem Bauern ließ er am Ende dieses Austritts die 100 fl. ausbezahlen, der hochkreutz, auch einmal ein Paar von den gewöhnlichen Plagegeistern der Bauernschaft geprellt zu haben, der Heimath zueilte.

L i e d.

Die Hoffnung sah ich oft und sprach:
O Schicksal, sag' doch Ja! —
Der Bitte hallten Stürme nach,
Das Nein war immer da.

Die milde Hoffnung blieb dann fern,
Entschwand im Dunkel bleich; —
Verirrte sich zur Nacht ein Stern,
Verschlang die Wolf' ihn gleich.

Und kann nicht seines Schicksals Macht
Der arme Mensch entgeh'n,
So müßt' ich wohl in ew'ger Nacht
Nun seinem Borne steh'n? —

Das nicht! — Natur, im Blick so hell,
Versöhnt mich mit dem Nein! —
Sie senkte Sonn' und Stern mir schnell
Geheim in's Herz hinein.

Sey kalt das Schicksal nun für mich
Auch fortan wie es will; —
Mein Herz erwärmt im Lichte sich
Und freut sich wunderstill.

Proben aus Vidocq's Diebeslexicon.

Der bekannte Vidocq, der die großen Erfahrungen, die er einst bei den Gaunern gesammelt hatte, später im Dienste der Polizei so trefflich anzuwenden wußte, ist nun auch als Theoretiker aufgetreten und hat unter dem Titel Les Voleurs eine Art von Konversationslexikon für oder vielmehr gegen Diebe herausgegeben, denn er verrieth darin aller

sich, stellte
unter Augen,
und der Höf-
Schillingen
witter durch
Neue die Un-
blieb uner-
Ihr selbst
Ihr wäret
Dem Bauern
ausbezahlen,
den gewöhn-
lt zu haben,

Welt die Geheimnisse der Kunst, und wer jetzt in den Fall kommt, bestohlen zu werden, der kann aus diesem Lexikon erfahren — wenn auch nicht, wo und wie er das Gestohlene wieder erhält, doch wenigstens, in welche Kategorie sein Diebstahl eigentlich gehört. Indessen kann doch mancher der von Herrn Vidocq mitgetheilten Fälle eine Warnung vor ähnlichen Betrügereien seyn, und so ist sein Buch doch wohl nicht ganz unnütz. Wir geben hier zur Probe einige Artikel aus dem alphabetisch geordneten Wörterbuche:

Grinchir, verb. transit. — Greinschen oder Grab-schen, in der Diebesprache ein Euphemismus für Stehlen oder Mauseln (*voler*.) Wir theilen bei Gelegenheit dieses Wortes einige Methoden und Einzelheiten der Diebespraxis mit. Manches, was wir hier erzählen werden, geht noch täglich aller Orten vor; dagegen gibt es andere Methoden, mit denen sich nur ihre Erfinder befaßt haben und die daher nicht weiter ausgebildet worden sind.

Grinchir à la Limonade. Ein Individuum präsentiert sich in der Eigenschaft und Pracht eines Bedienten beim Konditor und bestellt 10, 12 oder gar 13 Glas Limonade oder Eis für einen Herrn so und so, der in derselben Straße mit dem Konditor wohnt, nur gerade am andern Ende. Ist das Bestellte bereitet, so geht er über die Straße vor dem Konditorburschen her und gerade auf die Thür des bezeichneten Hauses los. Der Bursche kommt heran, der Bediente nimmt ihm sein Brett oder seinen Korb ab, und bittet ihn, noch schnell zurückzulaufen und Liqueur mitzubringen, den hätte er zu bestellen vergessen. Der Bursche denkt kein Arg und läuft über Hals und Kopf zurück, um Liqueur zu holen; er kommt zurück, zieht die Glocke am Hause; es kommt zu Erplikationen mit dem Portier, und nun erfährt er, wie der verwegene Spießhube ihm mitgespielt hat. Vornehme Speisewirthe, die ihren Kunden das Essen mit silbernem Geräthe ins Haus schicken, haben sich besonders in Acht zu nehmen, damit sie nicht zu ihrem eigenen Schaden erfahren, was *Grinchir à la Limonade* heißt.

Grinchir au voisin. Die Methode ist schon sehr alt, wird aber noch tagtäglich in Praxis geübt, wie wir denn noch ganz neuerlich in der Gazette des Tribunaux eine Geschichte von einem Uhrmacher in der Straße St. Honoré gelesen haben, den man auf diese Weise geprellt hat. In des Uhrmachers Laden tritt ein Mann, der als Nachbar angezogen ist, d. h. er trägt einen Schlafrock oder eine kurze Jacke, oder ein ähnliches bequemes Kostüm, je nach den Umständen. Der Mann sieht sich allerhand kostbare Uhren an, denn er will seiner Frau oder seinem Neffen eine schenken; kaufen will er sie jedoch nicht eher, als bis der Neffe die Uhr gesehen hat und diese ihm gefällt. Endlich nimmt der Mann eine Uhr und bittet den Uhrmacher, ihm einen seiner Gehilfen mitzugeben, der das Geld dafür in Empfang nehmen könnte; denn höchst wahrscheinlich werde er sie behalten. Er empfiehlt sich, und der Uhrmachergehilfe geht mit; nach ein paar Minuten Weges über die Straße stehen die Beiden vor der

großen Einfahrt eines ansehnlichen Hauses, der Hr. Nachbar klopft oder zieht die Glocke, die Thür geht auf. „Treten Sie gefälligst ein,“ spricht er zu dem Uhrmachergehilfen; „belieben Sie voranzugehen, mein Herr,“ erwiedert Dieser. „Bitte sehr,“ spricht der Nachbar, „nur immer voran, ich bin hier zu Hause.“ „Wenn Sie befehlen,“ spricht der Uhrmacher, und schlüpft mit einer Verbeugung hinein; kaum ist er drin, so schlägt der Nachbar die Thüre hinter ihm zu und macht sich fort. Nun muß der Betrogene erst dem Portier des Hauses lange Erklärungen machen, wozu er hereingekommen und was er hier zu suchen habe, und ehe derselbe sich bewegen läßt, die Schnur zu ziehen und den Eingesperrten zu entlassen, ist der Hr. Nachbar längst über alle Berge.

Grinchir aux deux lourdes. Ein Herr vom vornehmsten Anstand, von den feinsten Manieren, in eleganter Kleidung, fährt mit Extrapost beim ersten Gasthose in einer Stadt vor und nimmt die schönsten Zimmer in Beschlag. Er hat einen Kammerdiener; in der ersten Stunde nach seiner Ankunft miethet er einen Kohnlakai. Jeder Zoll an ihm ist ein Millionär; kaum läßt er sich zu einem Wort an den Wirth und seine Leute herab; der Kammerdiener rechnet und bezahlt für ihn. Dieser nimmt sich nie die Mühe, die Posten nachzuaddiren, und wenn er den Namen seines Herrn nennt, so nimmt er jedes Mal den Hut dabei ab. Kurz, Alles flößt Respekt, Verehrung und Zufriedenheit ein. Auf diese Weise wird der Weg gebahnt. Eines Morgens läßt der fremde Herr einen Wechsler rufen; es stellt sich einer ein, devot und mit großem Eifer. Der fremde Herr zeigt ihm so und so viel Rollen voll fremder Goldstücke, wogegen er französische Zwanzigfranken-Stücke einwechseln will. Der Wechsler prüft, treibt und wägt die Münzen; Gepräge und Gewicht sind richtig. Man kommt über Preis und Agio überein; morgen oder übermorgen zur bestimmten Stunde soll das Geschäft abgemacht werden. Der Wechsler stellt sich pünktlich ein, er berechnet schon im Voraus sein schönes Gewinnstüchen. Der gnädige Herr empfängt ihn in seinem Schlafzimmer, er sitzt in einem prächtigen, weiten Schlafrock vor dem Kamin, in welchem ein helles Feuer brennt. Der Wechsler zählt sein französisches Geld auf den Tisch, man rechnet ab; der gnädige Herr läßt das Geld unberührt liegen und bittet den Wechsler, ihm nebenan ins Kabinet zu folgen, wo das fremde Gold für ihn bereit liege. Während die beiden durch ein paar andere Zimmer ins Kabinet gehen, scharrt der Kammerdiener dasjenige, was der Wechsler aufgezählt hat, zusammen, und macht sich fort. Der gnädige Herr will im Kabinet seinen Sekretär aufschließen, sieh da, er hat den Schlüssel vergessen. Er geht, ihn zu holen, und kommt natürlich nicht wieder, sondern eilt seinem Kammerdiener nach, um den Diebstahl zu theilen.

Man glaube indeß nicht, daß der *Grinchisseur à deux lourdes* sich meistens an die Geldwechsler mache. Die folgende Anekdote wird beweisen, daß er auch die Juwelen beehrt.

icon.

erfahrungen,
später im
ste, ist nun
dem Titel
ir oder viel-
darin aller

Im Jahre 1812 oder 1813 steigt ein Herr in einem der vornehmsten Gasthäuser zu Hamburg ab. Sein Bedienter prahlt bei aller Welt mit den Millionen, die sein Herr im Vermögen habe, und mit der Heirath, die er nächstens schließen und wodurch er noch einmal so reich werden wird. Das Betragen des Herrn macht den Prahlereien des Dieners keine Schande, er bezahlt pünktlich, er bezahlt splendid, er wirft Geld hin, als wäre es Nichts. Eines Tages, nachdem er sich solchergestalt in hohe Reputation gesetzt, läßt er den Wirth rufen, eröffnet ihm, er wüßte allerlei Schmuck für seine Verlobte zu kaufen, er sei jedoch in Hamburg unbekannt, der Wirth möge ihm einen recht reellen, soliden Juwelier nennen, und wo möglich einen, der den elegantesten Laden in der Stadt führe. Der Wirth ist entzückt, daß ein so großer Herr ein solches Vertrauen in ihn setze; er empfiehlt den Juwelier Abraham Levy. Der Fremde geht zu Hrn. Levy und bestellt Schmuck und Bijoux zu einem Betrage von 150,000 Fr. An dem Tage, wo der Juwelier die Sachen zu liefern versprochen, ist der fremde Herr unwohl; doch da Hr. Levy sich melden läßt, wirft er sich in ein Neglige und empfängt den Juwelier in seinem Salon. Er besichtigt den gelieferten Schmuck, prüft und lobt jedes einzelne Stück, öffnet einen prachtvollen Zylinder-Schreibtisch, legt die Kleinodien sorgfältig in ein Schubfach und schließt ihn wieder zu, läßt jedoch den Schlüssel stecken. Darauf schellt er nach seinem Kammerdiener, der soll ihm den Schlüssel zu einer eisernen Kassette bringen, die im Zimmer steht. Er schellt ein, zwei, drei Mal, der Kammerdiener gibt kein Lebenszeichen. Der Herr wird ungeduldig, dann zornig und verläßt endlich das Zimmer, um den Schlüssel selbst zu holen. Der Juwelier und sein Kommiss warten, sie warten eine Viertelstunde, der Herr kommt nicht wieder. „Er bleibt sehr lange,“ spricht Hr. Levy zu seinem Kommiss, „die Sache wird mir bedenklich.“ — „Wie meinen Sie bedenklich,“ erwidert der Kommiss. „Ja, wenn er den Schmuck mitgenommen hätte, aber der liegt hier im Sekretär. Wir haben also Nichts zu besorgen und können uns immer noch ein wenig gedulden. Wer weiß, es kann ihm ein Bedürfniß angekommen sein, gerade wie er den Bedienten rufen wollte.“ — „Sie haben Recht, Freund Brackmann,“ sprach Hr. Levy und gab sich zufrieden. Nach einiger Zeit jedoch zog er die Uhr und hob an: „Nun sind es schon 35 Minuten, daß er fort ist, das ist unerklärlich; sollen wir ihn rufen?“ Hr. Brackmann stimmt seinem Prinzipal bei, sie rufen den Herrn beim Namen, keine Antwort. „Ich meine um der Sicherheit willen,“ sprach der Juwelier, „da er doch den Schlüssel hat stecken lassen, wir machen den Sekretär auf.“ — „Ich bitte Sie, Hr. Levy, woran denken Sie? Wenn er nun wiederkommt und findet, daß wir über seinen Sekretär gegangen sind, was wird er von uns denken, wird er sagen?“ — Der Juwelier resignirt sich und wartet noch länger; aber endlich, nachdem drei Viertelstunden vergangen sind, wird ihm die Sache zu arg; er schellt, die Domestiken des Gasthofes eilen herbei, man ruft, man sucht nach dem

gnädigen Herrn, er ist nicht zu finden. Der Sekretär wird geöffnet; wer schildert die Bestürzung des armen Hr. Abraham Levy! Die Zimmerwand, an welcher der Sekretär stand und die Hinterwand des Sekretärs selbst waren durchbrochen und die Oeffnungen führten gerade zur Kopfseite eines im Nebenzimmer an der Wand stehenden Bettes, so daß man mit der größten Leichtigkeit das Geschmeide aus den Schubladen des Sekretärs herausnehmen konnte. Beide Spießbuben waren längst durch die Thüren der Nebenzimmer entwischt, und in dem Augenblick, wo Hr. Levy den Betrug bemerkte, gewiß schon eine Meile weit Hamburg. Der Eine von diesen beiden trefflichen Grinshiffieurs wohnt gegenwärtig ganz ruhig in Paris und ist ein ehrlicher Mann geworden.

Demnach lautet die Regel: Wer Geld verwechselt, und wer einer Person, die er nicht ganz genau kennt, Juwelen verkauft, der verliere sein Gold und seine Juwelen bei Leibe nicht aus den Augen, und um keinen Preis lasse man sie einschließen, ehe er die Bezahlung eingestrichen.

Diese Art der Dieberei verlegt sich nicht bloß auf Gold, Edelsteine und Kostbarkeiten von Metall, sondern auch auf feine Kanten und Webereien. Ein verschmitztes Weib, Louise Limé, mit dem Zunamen „die Lütticherin,“ in der Welt unter dem Namen einer Gräfin von St. Amont bekannt, bezog im Jahr 1823 zu Paris das Erdgeschos eines Eckhauses der Rue de Lille und der Rue des Saint-Pères. Dieses Erdgeschos hatte zwei Ausgänge, der eine führte auf den gemeinschaftlichen Hausflur, der andere in einen damals leer stehenden Laden. Nun hatte die Frau Gräfin in ihrem Zimmer eine solche Menge von Kasten, Schachteln und Kartons über einander gestapelt, daß man diese letztere Thüre nicht sehen konnte. Eines Tags verfügt sie sich in ein großes Modewaaren-Magazin und kauft Spitzen zum Belaufe von 36—40,000 Fr., baar zu bezahlen. Am nächsten Tage kommt ein Kommiss mit der Waare auf ihr Zimmer. Sie besichtigt Alles sorgfältig, macht den Karton wieder zu, verschnürt und versiegelt ihn, und schiebt ihn hinter die andern. Natürlich stand hinter dem Schachtelgerüst ein Duidam, der mit dem Raube durch die offene Thüre von dammen schleicht. Während dessen setzt die Frau Gräfin sich vor ihren Schreibtisch und zählt dem Kommiss blankes, baares Geld auf, Goldstücke und Thaler. Auf einmal besinnt sie sich und spricht zum Kommiss: „Wozu soll ich Sie mit dem schweren Gelde belästigen? — Es wird Ihnen wohl lieber sein, wenn ich Ihnen Banknoten zahle.“ Darauf scharrt sie das Geld wieder zusammen, thut es in den Beutel, aus welchem sie es herausgenommen, und schlüpft damit hinter ihre Schachteln. Im nächsten Moment hört der Kommiss einen Schlüssel im Schloß drehen; sie schließt ihre Kassette auf, denkt er sich. Darauf wird es eine Weile still, der Kommiss denkt, daß ihm die Frau Gräfin die Banknoten abzählt. Da es aber sehr lange dauert und die gnädige Frau gar nicht wieder hervorkommt, so faßt sich der Kommiss endlich ein Herz, hinter die Schachteln zu gucken, und hier sieht er die Bescheerung. Alle Nachforschungen

der Post
auf die
Niemand
Grin
feurs ka
gefährlic
begonnen
sondern
Dame.
vermied
viel ihrer
sie nicht
sieht er
Ecken
Entschlu
Besuch.
so weiß
Dienstbe
während
er kann
Gr
gehört
ger (av
zu dem
es haup
ler abge
seine M
stets ge
sicht, o
deren m
z. B.,
oder L
nicht be
Gegenst
der Käu
sten zur
andern
Blätter
chen pr
nicht fü
Di
gleichw
bestobler
Broquill
Ring,
sehr so
und läß
Haar a
den La
er geste
daher
gehabt,
falsche;
müßte
genblick
die Be

Der Sekretär
des armen Hr.
ber der Sekre-
es selbst waren
rade zur Kopf-
ebenden Bettes,
das Geschmeide
nehmen konnte.
hären der Ne-
blick, wo Hr.
ne Meile weit
efflichen Grin-
Paris und ist

ld verwechselt,
genau kennt,
und seine Ju-
n keinen Preis
g eingestrichen.
bloß auf Gold,
sondern auch
hmistes Weib,
herin," in der
St. Amont be-
as Erdgeschöß
ue des Saint-
änge, der eine
der andere in
atte die Frau
e von Kasten,
elt, daß man
es Tags ver-
azin und kauft
baar zu be-
mmis mit der
des sorgfältig,
versiegelt ihn,
stand hinter
dem Raube
nt. Während
Schreibtiſch
d auf, Gold-
h und spricht
dem schweren
l lieber sein,
uf scharrt sie
Beutel, aus
damit hinter
der Kommiſ
ihre Kaffeete
eile still, der
ie Banknoten
die gnädige
ich der Kom-
a zu gucken,
hforschungen

der Polizei, um der vermeinten Gräfin von St. Amont auf die Spur zu kommen, sind seitdem vergeblich geblieben; Niemand weiß, was aus ihr geworden ist.

Grinchir à location. Gegen diese Klasse von Grinchisfeurs kann man sich nicht genug vorsehen; sie sind äußerst gefährlich. Lacenaire hat seinen Lebenslauf mit dieser Kunst begonnen. Der Grinchisseur a location kommt nie allein, sondern zu Zweien oder Dreien, öfters in Begleitung einer Dame. Er sieht sich Zimmer und Wohnungen an, die zu vermietthen sind; er weiß genau, was für Leute und wie viel ihrer in dem Quartier wohnen, und zu welcher Stunde sie nicht zu Hauſe sind. Wenn er das erste Mal kommt, sieht er sich höchst sorgfältig an allen Wänden und in allen Ecken um, kommt aber wegen des Miethens zu keinem Entschluß. Das Stehlen verspart er sich für einen zweiten Besuch. Wenn dann der rechte Augenblick gekommen ist, so weiß einer von den beiden Gästen den herumführenden Dienstboten oder den Portier aufs Schönste zu unterhalten, während der Andere flink austräumt und mitnimmt, was er kann und was ihm gefällt.

Grinchir à la broquille. Diese Art von Grinchisseur, gehört als eine besondere Spezies, eben so wie die Schlinger (avale tout-croud) und die Almoseniere (aumóniers) zu dem Hauptgenuß der detourneurs. Diese Klasse hat es hauptsächlich auf Juweliere und Galanterievaarenhändler abgesehen. Wer sich vor ihnen hüten will, der halte seine Augen stets offen und seine Tafeln oder Glaskasten stets geschlossen. Das ist die erste und allgemeinste Vorsicht, aber nur die Einleitung zu einer Menge von andern, deren man sich je nach Umständen bedienen muß. Geseht z. B., es tritt ein Fremder in den Laden und will Ringe oder Tuchnadeln kaufen, so darf der Kaufmann, wenn er nicht bestohlen werden will, dem Käufer nie mehr als zwei Gegenstände zur Ansicht auf einmal in Händen lassen. Will der Käufer ihrer mehrere sehen, so muß der Kaufmann die ersten zurücknehmen und an ihre Stelle legen, bevor er ihm die andern gibt. Die Kartons, die kleinen Schächtelchen und Blätter, worin und worauf man dergleichen Schmuckſachen präsentirt, dürfen daher nur für zwei oder drei und nicht für mehr eingerichtet sein.

Diese Maßregeln und Einrichtungen sind unerläßlich; gleichwohl kann der Galanterievaarenhändler dabei noch bestohlen werden, und zwar wie folgt: Ein geschickter Broquilleur stellt sich ans Schaufenster und besieht einen Ring, eine Nadel oder dergleichen, was da ausgelegt ist, sehr sorgfältig. Dann geht er zu einem Freijuwelier und läßt eine Nadel machen, die der ausgestellten auf ein Haar ähnlich sieht. Mit dieser falschen Nadel geht er in den Laden und handelt um die ächte; der Preis, so billig er gestellt sein mag, ist ihm immer zu hoch. Er gibt daher dem Kaufmann die Nadel, so er in den Händen gehabt, wieder, natürlich nicht die ächte, sondern die falsche; mit der ächten empfiehlt er sich. Der Kaufmann müßte scharf zusehen, wenn er die Verwechslung im Augenblick bemerken sollte; denn das Blatt, die Nummer, die Bezeichnung, die Etiquette, die Seite sogar, womit

die Nadel befestigt gewesen, Alles ist aufs Täuschendste nachgemacht.

Guckkasten-Bilder

in heiterer Beleuchtung.

Ein Uhrmacher, der seiner einzigen, jungen Tochter eben nicht die beste Erziehung gegeben hatte, sagte eines Tages zu L.: — Denken Sie sich nur, gestern Abend ist mir das 16jährige Madel mit einem Gesellen durchgegangen! — Da ging es Ihnen mit Ihrer Tochter, wie mit manchen Ihrer Uhren, versetzte L.; Sie haben sie zu schlecht aufgezogen, drum ist sie so frühe abgelaufen!

In Brüssel entließ kürzlich ein Herr seinen Bedienten, und gab ihm ein Zeugniß des Inhalts: „Ich bezeuge, daß N. N. mir vom bis zum gedient hat.“ Der Bediente wollte aber ein Zeugniß, worin entweder Lob oder Unzufriedenheit über seine Dienste ausgesprochen sei, und verklagte seinen Herrn. Dieser wurde verurtheilt, das verlangte Zeugniß auszufertigen, und stellte es endlich in den Worten aus: „Ich bezeuge, daß N. N. mir vom bis zum .. t. gedient hat. Während seiner Dienstzeit bin ich bestohlen worden, behaupte aber nicht, daß er der Dieb sei.“ Der Bediente war hiermit noch nicht zufrieden, und klagte aufs Neue, wurde aber dieß Mal abgewiesen.

Als der Magistrat zu ***, einem norddeutschen Städtchen, die Hundesteuer einführte, wurde aus Liebe zur Sache, und um der Bürgerschaft mit gutem Beispiele voranzugehen, einstimmig beschloffen, daß sämtliche städtischen Behördemitglieder, der in Zirkulation zu sendenden Steuer-Aufnahme-Liste als Hunde-Eigentümer an die Spitze treten sollten; gleichviel, ob jeder von ihnen wirklich Hundebesitzer sey oder nicht.

Der regierende Bürgermeister eröffnete darauf in einer Sitzung die Subscription und reichte dann den versammelten Stadtverordneten die Liste mit den Worten hin: „Hier, meine Herren! jeder Hund drei Schilling; unterzeichnen Sie!“ —

Weinhändler und Frauenzimmer haben ihre eigene Zeitrechnung. Jene zählen in der Regel ein Dezennium mehr, diese eins weniger; und ein Mädchen ermäßigt weit eher den Grad ihrer Schönheit, als die Zahl ihrer Jahre.

Diplomaten sind die Zugschnüre der Kabinetsglocken.

Die Fehler des Weibes als Geliebte, Braut, und Frau, sieht der Mann mit dem Auge der Nacht, der Dämmerung und des Tages.

Das schwarze Kreuz.

Liefer Schmerz sezt ernst und trübe,
Schwarz ein Kreuz auf's theu're Grab
Und dazu pflanzt fromme Liebe
Blumen; wie der Lenz sie gab!

Und das Kreuz, so schwarz und schaurig
Auf dem Hügel kahl und stumm,
Schaut so finster und so traurig
Auf die Gräber ringsherum!

Doch umbau't von Sturm und Winden
Und verzehrt von innerm Gram,
Sieht man bald das Kreuzlein schwinden,
Modernd bricht sein schwacher Stamm

Nur was einst die Liebe sä'te,
Bleibt — auch selbst am Grabes Rand!
„Blumen blüh'n noch auf der Stätte,
Wo das schwarze Kreuzlein stand!“

Verschiedenes.

Bei den handverschen Ständen wird die Frage ernsthaft und eifrig verhandelt, ob die Rekruten auch Soldaten seyen. Es wurde aber am Ende beschlossen, sie gehörten zu den Soldaten, wie die Kinder zu den Menschen.

Unter den Irländern verbreitete sich eine Prophezeiung, daß am 16. März London durch ein Erdbeben untergehen werde. Die Prophezeiung soll aus dem Jahr 1203 stammen, sie traf aber nicht zu. Zur Vorsicht hatten viele reiche Lords die Hauptstadt verlassen.

† In der Nähe von München fand ein Zweikampf zwischen einem bayerischen und einem württembergischen Offizier statt, der einen unglücklichen Ausgang hatte. Dergleichen an der bayerischen Grenze zwischen zwei Offizieren von Detmold auf Pistolen, wobei der Belcidigte durch den Leib geschossen wurde und starb.

Am 11. März kostete zu Mainz das Malter Weizen 12 fl. 10 kr., Korn 6 fl. 30 kr., Gerste 4 fl. 31 kr. und Hafer 3 fl. 4 kr.

An den Küsten von England wie im mittelländischen Meer hat der Sturm am 10. März gleichfalls großen Schaden gethan und viele Schiffe untauglich gemacht. In London wurden viele Häuser abgedeckt. Bei Livorno und Ostende gingen mehrere Fahrzeuge zu Grunde. Die Stadt Keutlingen hatte an jenem Tage ein sehr starkes Gewitter mit Hagel, der den Boden einen Zoll hoch bedeckte. In Antwerpen, Rotterdam, Brügge sind Häuser und Mauern eingestürzt und Menschen ums Leben gekommen. Zu Scheveningen sind zwei Fischer beim Sturm umgekommen.

Im südlichen Frankreich haben die Mandelbäume schon Früchte angefaßt und die Leute sind mit ihrem warmen und fruchtbaren Frühlingswetter sehr wohl zufrieden. Wenn nur bei uns die alte Bauernregel: Märzschnee thut den Früchten weh und feuchter März ist der Bauern Schmerz, nicht Recht behält, an Schnee und Feuchtigkeit ist wenigstens kein Mangel.

In Spanien ist die letzte päpstliche Allocution verboten worden. Fortwährend wandern viele spanische Geistliche nach Rom aus und suchen Schutz bei dem Papst, der die meisten nicht einmal anstellen kann, weil sie nichts gelernt haben, als essen und trinken.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise. In Nagold, am 26. März 1842.

Frucht-Preise.		fl.	kr.	fl.	kr.	Brod-Taxe.		fr.	Fleisch-Taxe.		fr.	Allerlei Victualien.		fr.
Alter Dinkel	1 Schfl.	—	—	—	—	8	Pfund schwarz	20	Ochsenfleisch	1 Pfund	8	Rindschmalz	1 Pfund	18
Neuer Dinkel	1 Schfl.	6	—	5	11	4	Brod kosten	—	Rindsfleisch	—	7	Schweinschmalz	—	16
Kernen	—	—	—	—	—	4	Pfund Kernen-	—	Kalbfleisch	—	7	Butter	—	51
Haber	—	4	—	3	57	3	Brod kosten	12	Hammelfleisch	—	5	Lichter gegossene	—	22
Gersten	—	6	16	6	8	—	der Weck zu 7	—	Schweinefleisch mit Speck	—	9	— gezogene	—	20
Müßfrucht	—	8	—	—	—	—	Loth kostet	1	Schweinefleisch ohne	—	8	Seife	—	16
Bohnen	1 Sri.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	42	—	39	—	36	—	—	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linzengersten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Fischer.